

Künstlerischer Schmuck im Verwaltungsgebäude der Mutuelle Vaudoise Accidents in Lausanne

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **44 (1957)**

Heft 3: **Geschäfts- und Verwaltungsbauten**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-34139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Künstlerischer Schmuck im Verwaltungsgebäude der Mutuelle Vaudoise Accidents in Lausanne

Der allschweizerische Wettbewerb der Mutuelle Vaudoise Accidents für den künstlerischen Schmuck ihres neuen Verwaltungsgebäudes ist in mehrfacher Hinsicht sehr beachtenswert. Er ist es durch die Vielzahl und das Ausmaß der Aufgaben (zwei große Panneaux, zwei Wandgemälde, zwei Plastiken) und durch die Kompetenz der Jury, in die eine Reihe der bekanntesten schweizerischen und französischen Fachleute berufen wurde; er ist es vor allem auch im Grundsätzlichen.

Von Künstlern wird oft der Wunsch geäußert, bei der Ausschreibung von Wettbewerben sollten möglichst wenig bindende Vorschriften für die Gestaltung der Wandbilder und Bauplastiken aufgestellt werden, und viele Behörden teilen, oft aus Respekt vor der künstlerischen Freiheit, oft aber auch aus Unsicherheit, diese Bedenken gegen irgendwelche Ratschläge im Wettbewerbsprogramm. Umgekehrt müssen immer wieder an sich gute Entwürfe zurückgestellt werden, da der Verfasser von ungenügenden Überlegungen oder irrigen Voraussetzungen in Bezug auf die architektonische Funktion seines Werks ausgegangen war. – Das Programm des Lausanner Wettbewerbs nahm in dieser Diskussion eine eindeutige Haltung ein. Es ging den Einsendern bewußt an die Hand, indem es auf die Eigenart, die Erfordernisse und Schwierigkeiten der einzelnen Aufgaben hinwies, mit den Wünschen des Architekten vertraut machte und nicht nur die Techniken und Materialien, sondern auch die dominierenden Farben, ja je nachdem eine abstrakte oder gegenständliche Lösung vorschlug. Das Gespräch zwischen Architekt und Künstler wurde also schon mit der Ausschreibung eingeleitet.

Auch die Entscheidungen der beiden Preisgerichte nahmen Rücksicht auf die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit. Überall dort, wo sich kein eindeutiges Resultat zeigte, und es war die Mehrzahl der Fälle, wurde die weitere Beratung – bei einer einzelnen Aufgabe überhaupt die Wahl – des Künstlers dem Architekten anvertraut. So ist – was durch die Prozedur eines Wettbewerbs grundsätzlich erschwert wird – der entscheidende Einfluß des Gestalters des Baus auf den künstlerischen Schmuck trotzdem gesichert.

Wir geben im Folgenden einen Text des Lausanner Kunstkritikers André Kuenzi wieder, der über die leitenden Gedanken des Wettbewerbs aufklärt, sowie die Abbildungen der Standorte und der wichtigsten prämierten Projekte, immer begleitet von den entsprechenden Abschnitten des Programms und des Juryberichts.

h. k.

Bildende Kunst und Architektur

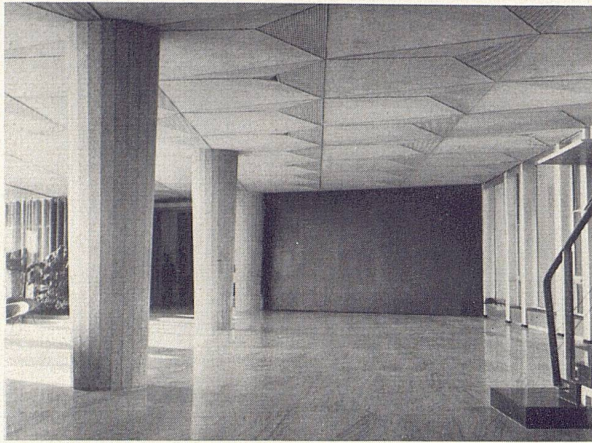
Es gab eine Zeit – es ist noch gar nicht einmal so lange her – da der bildende Künstler von der Arbeit des Architekten so gut wie nichts wußte. Meist begnügte sich der Maler damit, ein Staffeleibild vergrößert auf die Mauer zu übertragen. Man vergaß, daß der Künstler, um einen Einklang, eine wirkliche Einheit zu erreichen, unter anderem gewisse Beziehungen der Proportionen zu berücksichtigen hatte, die zwischen Malerei, Bildhauerei und Architektur bestehen, daß er sich der Architektur anpassen mußte, und nicht nach eigenem Gutdünken handeln durfte, daß er die Massen des Ganzen, die großen Rhythmen des Gebäudes, die glatte Oberfläche der Mauer zu respektieren hatte, sich somit völlig der Arbeit des Architekten angleichen und – im Rahmen des Möglichen – versuchen mußte, eine Synthese der Künste zu verwirklichen, ohne die es keine wahrhaft organische Einheit geben kann. Und endlich – daß er zu wählen wissen mußte zwischen einer klugen Integration seiner Kunst in die Architektur oder der Verwirrung.

Unter diesen Voraussetzungen muß der Künstler, der vor dem Architekturkomplex des Verwaltungsgebäudes der Mutuelle Vaudoise Accidents zu überlegen beginnt, eine ebenso klare und eindeutige Haltung einnehmen, wie sie der Struktur des Baues selbst innewohnt. Einer modernen Architektur, die neue Materialien verwendet, muß auch eine neue Ästhetik entsprechen. «Die moderne Architektur ist nach und nach erschienen; sie hat sich offenbart, hat sich kundgetan, hat ihre Struktur gefunden, ihre Formen, ihr Programm, ihre Ethik, ihre Ästhetik» (Corbusier). Einer Architektur von so reinen Linien in der Konstruktion muß eine nüchterne und karge Kunst von zarter Strenge entsprechen, die dem ornamentalen Schnickschnack von früher entgegengesetzt ist.

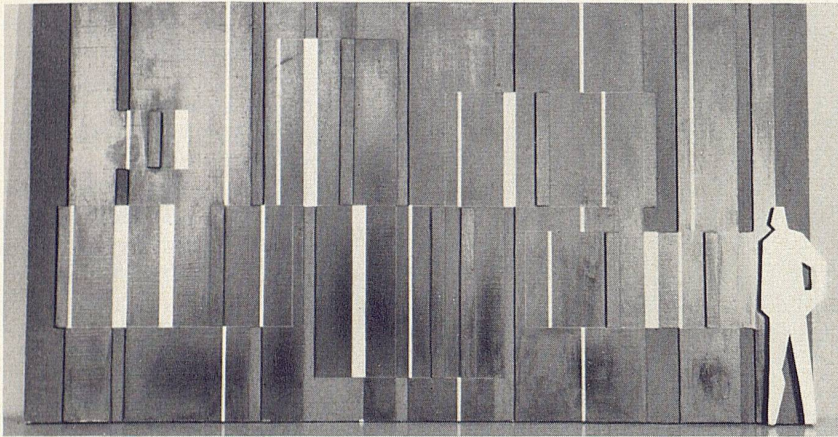
Die abstrakte oder ungegenständliche Kunst scheint uns somit die einzige zu sein, die all diesen Eigenschaften entspricht. Der außerordentlichen Musikalität dieser Architektur muß die nicht weniger große Musikalität einer Kunst entsprechen, die keine Anklänge an die beobachtete Wirklichkeit mehr enthält. Heute leugnet niemand mehr die enge Verbindung, welche zwischen moderner Architektur und ungegenständlicher Kunst besteht. In ihren Anfängen beeinflußt vom Kubismus und dem Neoplastizismus eines Mondrian («diesem nicht-inkarnierten Architekten», wie Corbusier ihn nannte) und Van Doesburg, hat die rationale – oder funktionelle – Architektur später die modernen Maler und Bildhauer beeinflußt. Ist es heute nicht eine der Aufgaben des Architekten, die ungegenständliche Kunst an der modernen Architektur teilhaben zu lassen?

Wenn man im einzelnen die fünf Punkte des großen Wettbewerbs der «Mutuelle Vaudoise» betrachtet sieht man, daß der Künstler vor verschiedenartige und oft sehr komplexe Probleme gestellt war. Allein vorher wollen wir eine kurze Frage beantworten: Weshalb – da man uns so viel von «Synthese der Künste» und von der Integration von Malerei und Bildhauerei in der Architektur spricht – weshalb hat der Architekt des Baues die Maler und Bildhauer erst zur Mitarbeit aufgerufen, als das Gebäude vollständig fertig dastand? Diese Frage, die sehr wichtig ist, verliert aber ihre Betontheit, wenn man erfährt, daß der Architekt Tschumi von allem Anfang an die Stellen vorgesehen hatte, die er für Bildwerke reservierte. Ja, noch mehr: ihre Art und ihre Dimensionen waren unverzüglich vom Architekten festgesetzt worden, und er hat diesbezüglich nichts dem Zufall überlassen. Alle die Bildwerke sind somit dazu bestimmt, sich als Ergänzung in die bauliche Gesamtheit einzufügen.

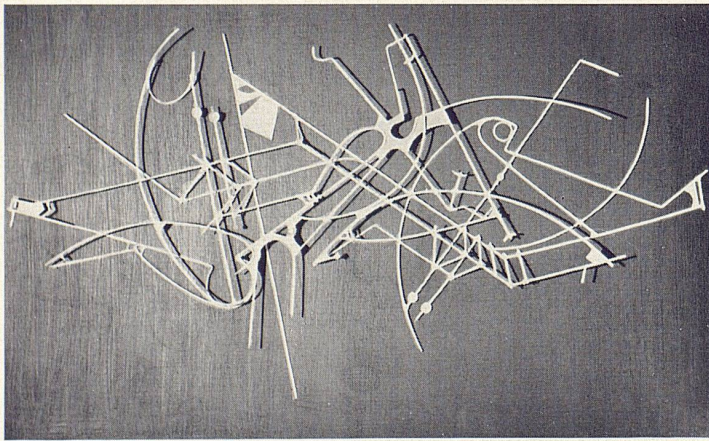
André Kuenzi



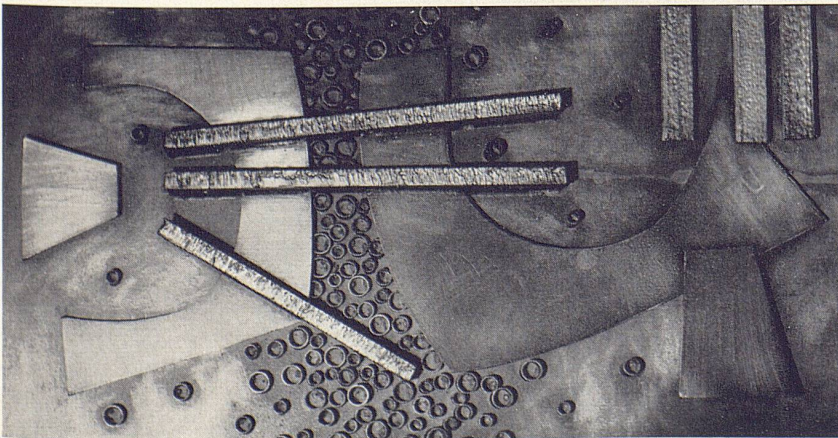
1



2



3



4

Wettbewerb I

Großes Panneau von 3,5 × 6,5 m in der Eingangshalle

Programm:

«Dieses Panneau wird durch die schräglauflende Mauer rechts in der Eingangshalle gebildet. Der Architekt hält fest, daß eine Ölmalerei oder ein Fresko auf diesem Panneau nicht erwünscht ist; es soll kräftiger beschaffen sein.

Es kann vorgesehen werden: ein Panneau aus schwarzem Marmor mit einer flachen Gravierung oder einem flachen Relief, allenfalls farbig gehöhnt, eventuell ein Mosaik, ein sich abheben- des Relief oder eine Einlegearbeit aus Metall auf hartem Material, Marmor oder Mosaik, oder irgendein anderes vom Künstler vorgeschlagenes Material.

Es wird daran erinnert, daß der Betrachter, der die Eingangshalle betritt, durch die weite Genfersee-Landschaft angezogen wird. Die Künstler haben ferner mit dem Blumenbeet zu rechnen, das von außen in das Gebäude eindringt.»

Bericht des Preisgerichtes:

«Das Problem war besonders schwierig wegen den Dimensionen des Panneaus und seiner Beziehung zu einer Architektur von ausgesprochener Haltung. Die meisten Einsender haben nur die schwarze Farbe, die der Architekt empfahl, in Rechnung gestellt. Sie haben Werke von freier Erfindung geschaffen, die sich in den meisten Fällen der Architektur nicht genügend eingliedern konnten.»

2. Preis: Projekt Nr. 61 (Bernard Schorderet, Freiburg i. Ü.).

«Dieses Projekt zeigt als einziges bestimmte plastische Qualitäten, die mit der Architektur harmonieren. Im Ganzen ist ein Gleichgewicht erreicht, doch hat der Verfasser das Vorhandensein anderer Vertikalen im architektonischen Raum nicht genügend berücksichtigt.»

3. Preis: Projekt Nr. 39 (Walter Bodmer, Basel). «Dieses Projekt überzeugt durch ausgesprochene Qualitäten, doch kann es die Jury wegen der Gefahren, die eine Ausführung im großen Maßstab bringen könnte, für die Ausführung nicht empfehlen.»

4. Preis: Projekt Nr. 58 (Jean-Georges Gisiger, Epalinges). «Das Werk besitzt Kraft und eine gewisse Originalität, doch würde es, soweit das eingesandte Detail ein Urteil erlaubt, eine Vergrößerung schlecht ertragen.»

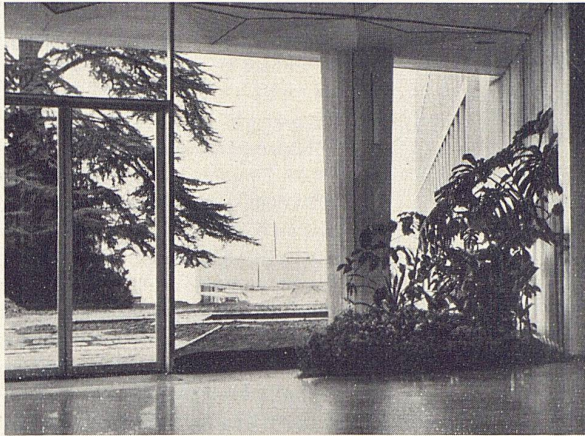
«Für diesen Wettbewerb hat die Jury kein Projekt zur Ausführung bestimmt. Sie empfiehlt der Mutuelle Vaudoise, den Architekten mit der Wahl des Künstlers zu betrauen, der mit seiner Mitwirkung das endgültige Projekt ausarbeiten soll.»

1
Eingangshalle
Hall d'entrée
Entrance hall

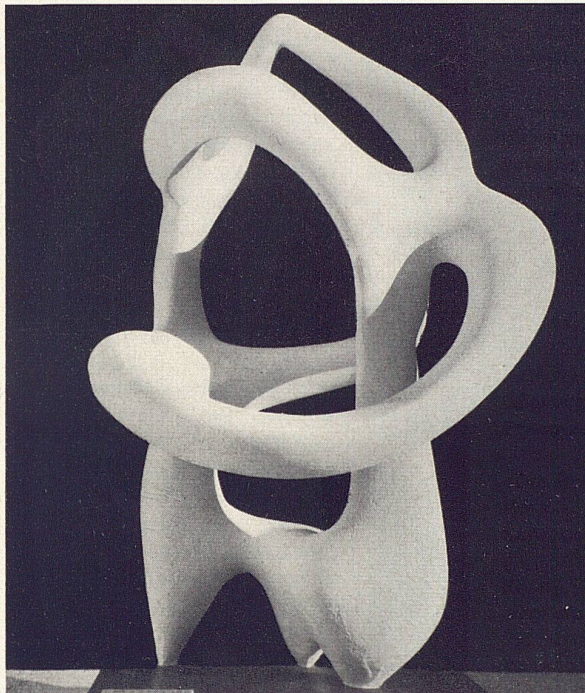
2
Proj. Nr. 61. Bernard Schorderet. Marmor
Marbre
Marble

3
Proj. Nr. 39. Walter Bodmer. Eisenrelief
Construction en fer
Iron relief

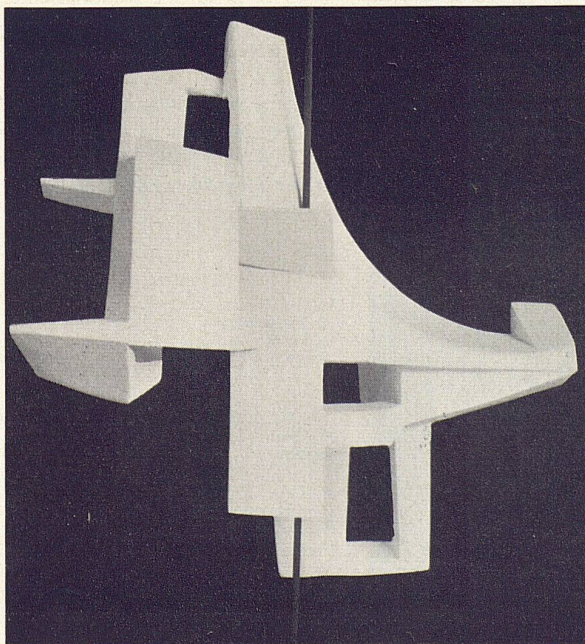
4
Proj. Nr. 58. Jean-Georges Gisiger. Metall
Métal
Metal



5



6



7

Wettbewerb II

Plastisches Element im Inneren oder im Äußern beim Gebäude

Programm:

«Dieses Element kann entweder im Inneren vorgesehen werden, bei der Ecke des Blumenbeetes, oder im Äußeren bei der Ecke des Bassins oder an einem benachbarten Standort.»

Bericht des Preisgerichtes:

«Die beiden Plastik-Wettbewerbe (II und V) bezogen sich auf Werke für Standorte, die im voraus durch den Architekten bestimmt waren. Das Preisgericht hat festgestellt, daß bestimmte eingesandte Werke aus diesen Wettbewerben nicht vollkommen geeignet waren, obschon sie unbestreitbare große Qualität besaßen, und daß sie sich gelegentlich viel besser den Bedingungen des anderen Wettbewerbes einfügten. Es hat darum einstimmig beschlossen, daß ein für den einen Standort vorgesehenes Werk für den anderen ausgeführt werden kann, falls es seiner neuen Bestimmung gut entspricht.»

2. Preis: Projekt Nr. 3 (André Ramseyer, Neuenburg). «Der Umriß des Projektes Nr. 3 scheint für den Standort des Wettbewerbs II nicht ganz geeignet. Das Preisgericht macht darauf aufmerksam, daß das Werk, obschon es recht gefällig ist, der Kraft etwas ermangelt. Es beschließt, ihm eine Entschädigung zuzusprechen und es für einen Wettbewerb zur eventuellen Ausführung an einem anderen Standort vorzumerken.»

3. Preis: Projekt Nr. 15 (André Gigon, Pully). «Das Projekt Nr. 15 besteht aus architektonischen Elementen, die sich der Architektur des Gebäudes schlecht einfügen. Da es aber durch Originalität und Erfindung Qualitäten besitzt, beschließt das Preisgericht, ihm eine Entschädigung zuzusprechen.»

«Das Preisgericht hat seine Beschlüsse ohne jede vorgefaßte Meinung gegenüber abstrakter Kunst oder gegenständlicher Kunst gefaßt. Es hat diese Einstellung klar bestätigt, indem es (in Wettbewerb V) der besten gegenständlichen Arbeit (Remo Rossi) eine Entschädigung zusprach. Aber es schien allen Mitgliedern des Preisgerichtes offensichtlich, daß die Werke figurlicher Kunst nicht die gleiche Qualität besaßen wie die Werke abstrakter Kunst.»

5

Eingangshalle, Südwestecke
Hall d'entrée, partie sud-ouest
Entrance hall, south east corner

6

Proj. Nr. 3. André Ramseyer. Aluminiumguß
Aluminium coulé
Cast aluminium

7

Proj. Nr. 15. André Gigon. Weißer Zement
Ciment blanc
White cement

8

Park und Südfassade
Le parc
The park

9

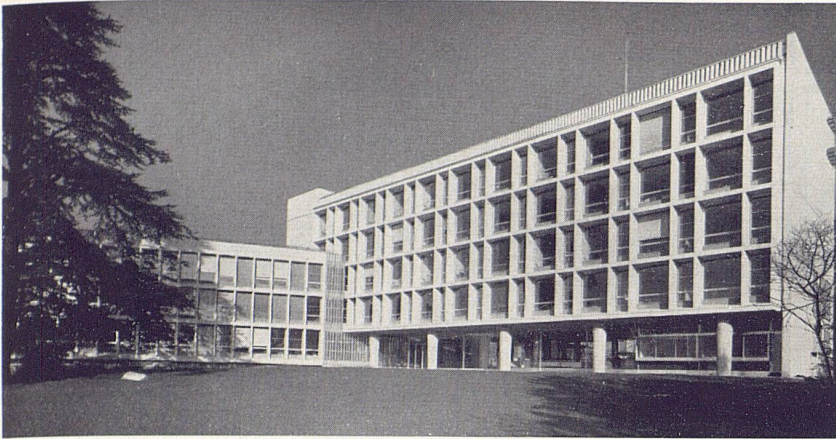
Proj. Nr. 10. Oedön Koch. Granit
Granit
Granite

10

Proj. Nr. 4. Arnold Zürcher. Kupferblech
Feuille de cuivre
Copper-sheet

11

Proj. Nr. 11. Antoine Poncet. Bronze
Bronze
Bronze



8

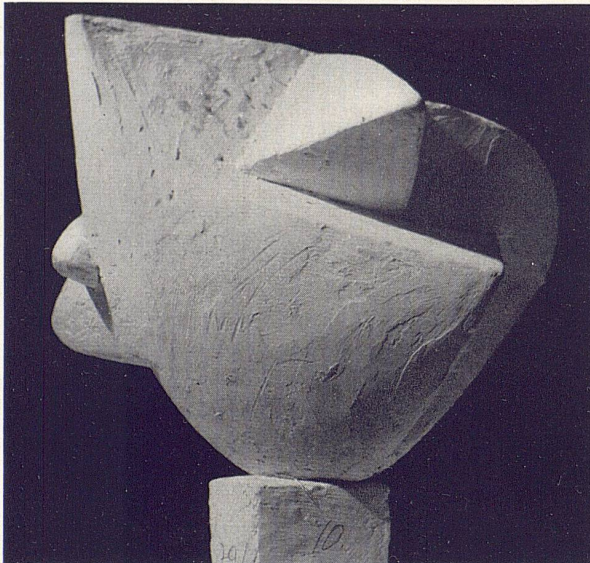
**Wettbewerb V
Plastik im Park**

Programm:

«Es ist vorgesehen, im Park eine Plastik aufzustellen. Ein gegenständliches Werk kann vorgeschlagen werden. Die Wahl des Standortes ist dem Künstler überlassen.»

Bericht des Preisgerichtes:

1. Preis: Projekt Nr. 10 (Oedön Koch, Zürich). «Unter den verbliebenen Projekten hat Nr. 10 die Aufmerksamkeit der Jury besonders erweckt. Sie empfiehlt einstimmig dieses Projekt zur Ausführung. Immerhin ist sie der Ansicht, daß der vom Verfasser vorgeschlagene Standort im Ostteil des Parks, beim Gebäude, nicht vorgesehen werden kann. Das Werk sollte näher an den Bassins im Winkel der Gebäude aufgestellt werden.»

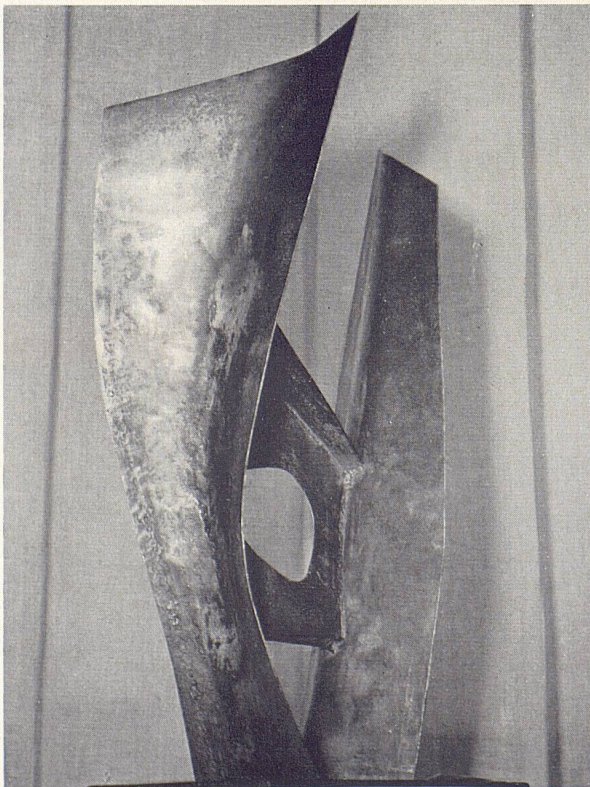


9

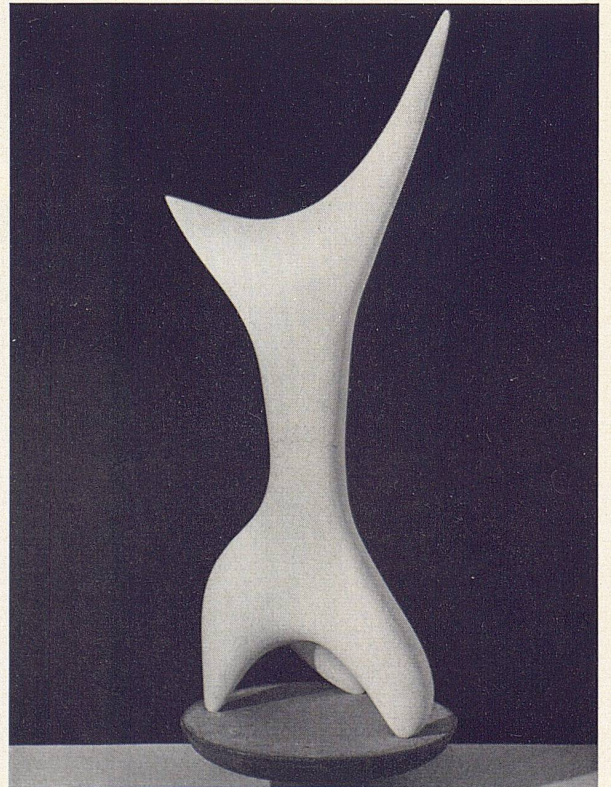
2. Preis: Projekt Nr. 4 (Arnold Zürcher, Zürich). «Das Projekt Nr. 4 weist Qualitäten der Erfindung auf, aber auch gewisse plastische Details, die etwas anfechtbar sind. Die Qualität des endgültigen Werks wird sehr von der Güte und der Art der Ausführung abhängen. Die Jury betont im besonderen, daß die Verbindung zwischen den beiden Vertikalelementen nicht ganz befriedigend ist und daß sie verbessert werden muß.»

3. Preis: Projekt Nr. 11 (Antoine Poncet, St-Germain-en-Laye). «Die Jury stellt bei dem Projekt Nr. 11 unbestreitbare Qualitäten und eine gewisse Anpassung an das Programm fest, vermißt aber eine ausgesprochene Originalität.»

«Schließlich empfiehlt die Jury nach langen Beratungen und im Bestreben, eine gesicherte Qualität des Werks zu erreichen, der Mutuelle Vaudoise Accidents, die Verfasser der Projekte Nr. 4 (Arnold Zürcher) und des Projekts Nr. 3 aus dem II. Wettbewerb (André Ramseyer) mit der möglichst baldigen Ausarbeitung eines neuen Entwurfes in größerem Maßstab zu beauftragen.»



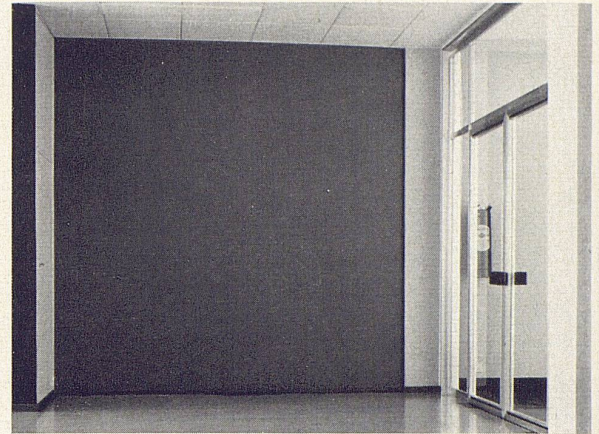
10



11



12



13

Wettbewerb III

Wandbilder von 3 × 3 m im ersten und zweiten Obergeschoß des Südflügels

Programm:

«Diese Wandbilder befinden sich im Hintergrunde eines großen Arbeitsraumes und sind schon auf eine Distanz von 50 m sichtbar. Sie gehen vom Boden bis zur Decke. Das eine ist mit einer Rotdominante vorgesehen, das andere mit einer Blaudominante.»

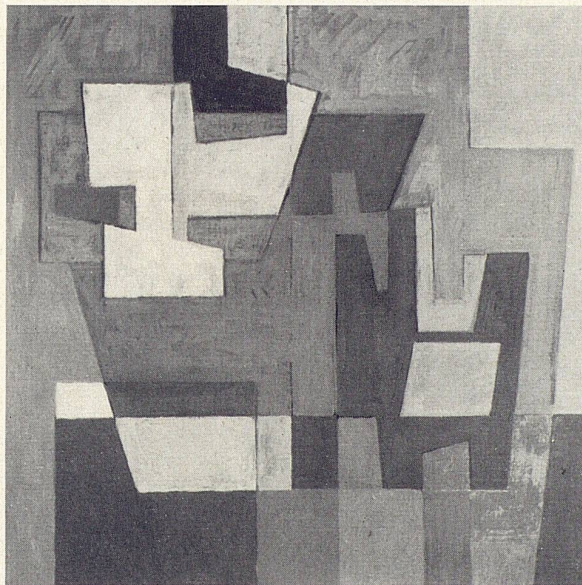
Bericht des Preisgerichtes:

«Die beiden Einsendungen, deren Geist am besten mit der Architektur übereinstimmten, wurden durch die Jury definitiv gewählt:»

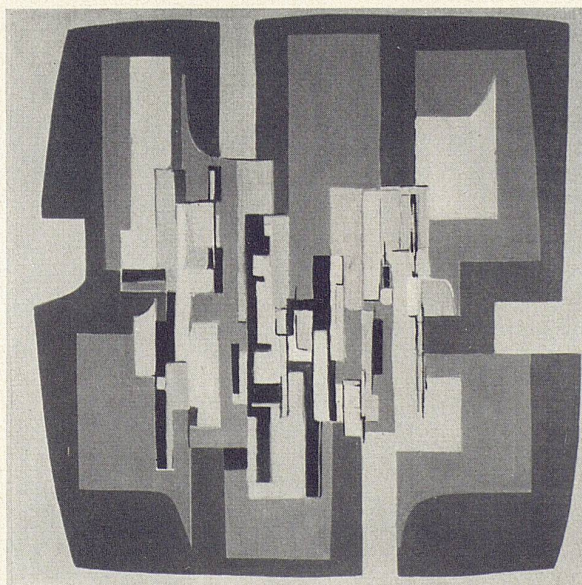
1. Preis: Projekt Nr. 1 (Jacques Berger, Pully), für das Wandbild mit Blaudominante;

2. Preis: Projekt Nr. 115 (Carlo Baratelli, La Chaux-de-Fonds), für das Wandbild mit Rotdominante.

«Die Jury empfiehlt beide Projekte zur Ausführung. Sie schlägt vor, daß bei der Ausführung die Künstler, deren Werke ausgewählt wurden, in Verbindung mit dem Architekten bestimmte Farbwerte nachprüfen. So betreffen in Projekt Nr. 1 diese Abänderungen vor allem die Partie rechts und den unteren Streifen und in Projekt 115 den Umriß der Hauptform.»



14



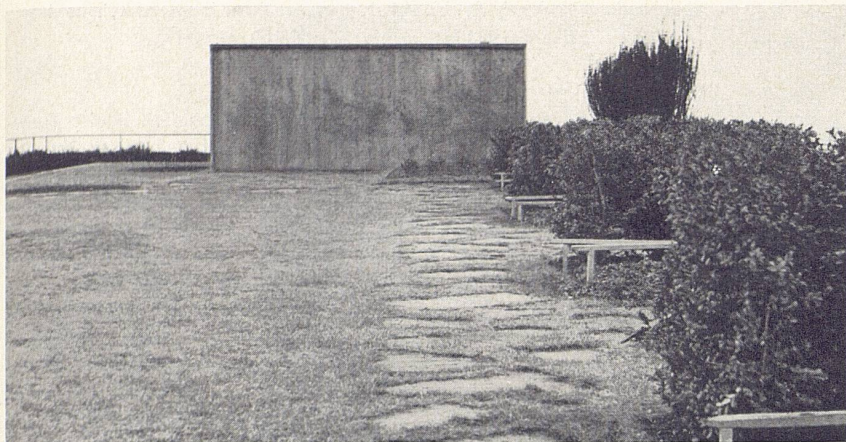
15

12 + 13
Großer Arbeitsraum
Grande salle de travail
Large office

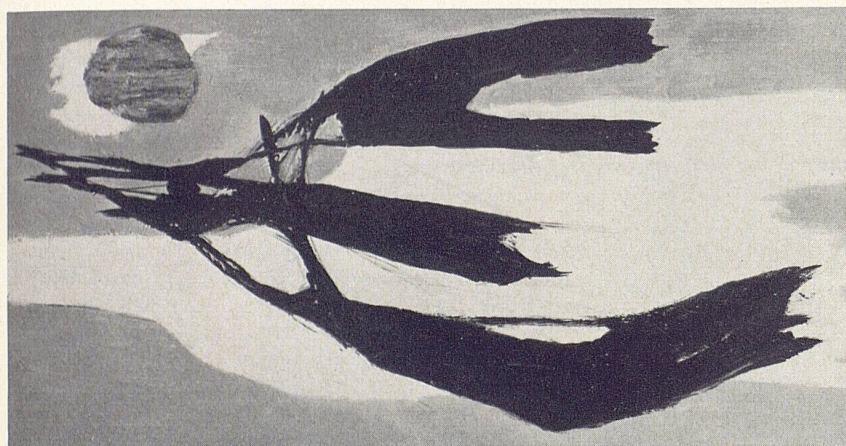
14
Proj. Nr. 1. Jacques Berger. Wandbild
Peinture murale
Mural

15
Proj. Nr. 115. Carlo Baratelli. Wandbild
Peinture murale
Mural

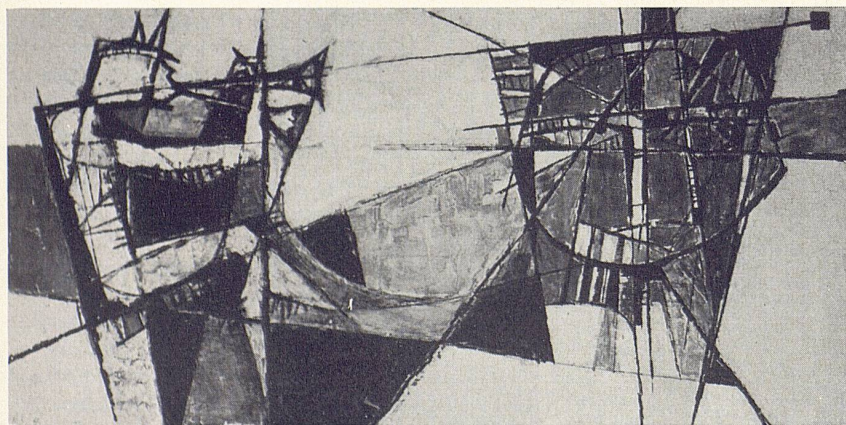
Photos 1-7, 9-11, 13-19: G. Rochat, Lausanne



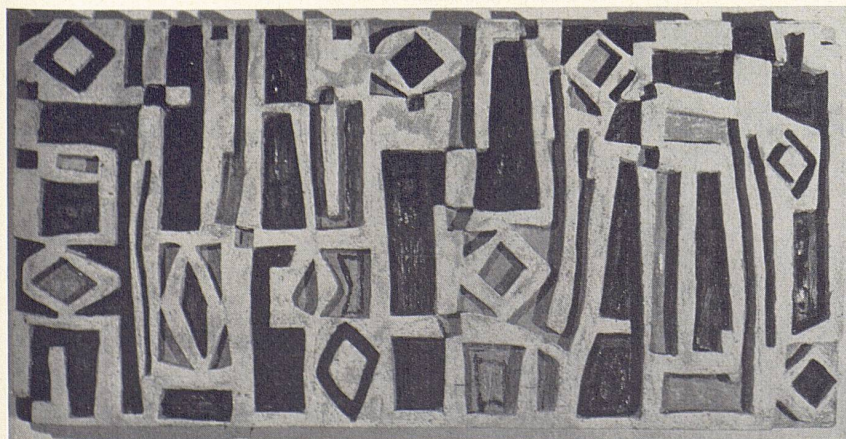
16



17



18



19

Wettbewerb IV

Mauer von 2,7 × 5,5 m auf dem Dachgarten

Programm:

«Diese nach Nordosten orientierte Mauer ist die eine Seitenfläche eines Aufbaus der Terrasse; sie steht in einem Rasen mit Blumenbeeten. Wegen dem Gegenlicht wird ein Mosaik oder ein frostbeständiges Keramikpanneau, eventuell ein Metallelement, das sich vom Grund abhebt, gewünscht. Die Künstler werden daran erinnert, daß die Komposition mit dem Garten und der Genfersee-Landschaft rechnen muß. Ferner ist das Paneau für den Betrachter, der sich im Dachgarten befindet, gewöhnlich auf eine Distanz von 25 bis 40 m sichtbar.»

Bericht des Preisgerichtes:

«Nach zahlreichen Vergleichen kam die Jury zu dem Schluß, daß keine der vorgeschlagenen Lösungen den Anforderungen der Architektur entsprach. Dennoch erhielten drei Projekte wegen verschiedenartigen Qualitäten Entschädigungen:

2. Preis: Projekt Nr. 45 (Jean-François Liegme, Presinges);

3. Preis: Projekt Nr. 39 (Robert Héritier, Lausanne);

4. Preis: Projekt Nr. 56 (Heinz Widmer, Kölliken).

Die Jury schlägt keines dieser Projekte zur Ausführung vor. Dagegen empfiehlt sie, die Frage dem Architekten anzuvertrauen, damit er mit einem Künstler Verbindung aufnimmt, der die Anforderungen des Standortes besser berücksichtigt.»

Preisgerichte

Plastikwettbewerbe (II und V):

André Bloc, Architekt und Bildhauer, Paris;
Marcel Delarageaz, Präsident der Mutuelle Vaudoise Accidents;
Franz Fischer, Bildhauer, Zürich;
Berto Lardera, Bildhauer, Paris;
Ernest Manganel, Direktor des Musée des Beaux-Arts, Lausanne;
Prof. Jean Tschumi, Arch. BSA/SIA, Lausanne;
Max Weber, Bildhauer, Genf.

Malereiwettbewerbe (I, III und IV):

Roger Chastel, Maler, St-Germain-en-Laye;
Marcel Delarageaz, Präsident der Mutuelle Vaudoise Accidents;
Leo Leuppi, Maler, Zürich;
Ernest Manganel, Direktor des Musée des Beaux-Arts, Lausanne;
Emile Pahud, Maler, Lausanne;
Gustave Singier, Maler, Paris;
Prof. Jean Tschumi, Arch. BSA/SIA, Lausanne.

16
Dachgarten des Südflügels
Terrasse jardin de l'aile sud
Roof garden of south wing

17
Proj. Nr. 45. Jean-François Liegme. Mosaik
Mosaïque
Mosaic

18
Proj. Nr. 39. Robert Héritier. Mosaik
Mosaïque
Mosaic

19
Proj. Nr. 56. Heinz Widmer. Farbiges Relief
Relief coloré
Coloured relief